

Stadt Nagold

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Förderschwerpunkt WOHNEN

Private, nicht-gewerbliche Projekte

Was ist das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum?

Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ist die nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden vor allem des Ländlichen Raumes.

Der Förderschwerpunkt WOHNEN

Das ELR konzentriert sich auf die Innenentwicklung und Bestandsgebäude. Es ermöglicht die Förderung von privaten Vorhaben zur Erhaltung und Stärkung der Ortskerne durch

- Umnutzung vorhandener Gebäude, z.B. von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Wohnungen
- Umbau von Bestandsgebäuden mit neuen Wohneinheiten durch Erweiterung/Aufstockung
- umfassende Modernisierung bestehenden Wohnraums zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse
- Ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken
- Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken (inkl. Abbruch nicht erhaltensfähiger Gebäude)
- Verbesserung des Wohnumfeldes (nur auf öffentlich gewidmetem Grund)

Besonders im Fokus der Innenentwicklung stehen Projekte, die zur innerörtlichen Nachverdichtung beitragen.

Der schonende Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen (durch Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz, Verwendung erneuerbarer Energien oder die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen) führt zu einem Fördervorrang.

Was ist förderfähig?

Förderfähig als private nicht-gewerbliche Maßnahmen sind sowohl durch den/die Antragsteller(in) eigengenutzte oder an Verwandte ersten und zweiten Grades vermietete/überlassene Wohnungen (diese stehen der Eigennutzung gleich) sowie – außer bei Neubauten – maximal einer Wohnung zur Fremdvermietung an Dritte.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Höhe der Zuwendung beträgt **30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen**, jedoch höchstens 100.000 € pro Projekt.

Je Wohnung ist die Zuwendung begrenzt auf maximal

- 50.000 EUR bei Umnutzung
- 20.000 EUR bei Erweiterung/Aufstockung, Modernisierung und Neubauten

Die nachweislich überwiegende Anwendung ressourcenschonender, CO_2-bindender Baustoffe in der Tragwerkskonstruktion (z.B. Holz) kann zu einer **Erhöhung des Fördersatzes auf 35 %,** jedoch höchstens 125.000 € pro Projekt, führen.

Sie ist **je Wohnung** begrenzt auf maximal

- 55.000 EUR bei Umnutzung
- 25.000 EUR bei Erweiterung/Aufstockung, Modernisierung und Neubauten

Bei Verbesserungen des Wohnumfeldes beträgt der Regelfördersatz 40 %, jedoch höchstens 750.000 € pro Projekt.

!! WICHTIGER HINWEIS:
Wird mehr als eine der beantragten Wohneinheiten vermietet, handelt es sich um eine private, gewerbliche Maßnahme mit Beihilferelevanz. Für diese gelten andere Voraussetzungen, Fördersätze sowie Höchstbeträge. Auskunft/Beratung hierzu erhalten Sie von der Wirtschaftsförderung der Stadt Nagold unter Tel.: 07452/681-148 oder -149.

Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

Zuwendungsfähig sind die durch Rechnungen nachgewiesenen Ausgaben. Die Ausgaben für Baunebenkosten sind jedoch auf max. 20 % der förderfähigen Ausgaben ohne Nebenkosten begrenzt.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- die Mehrwertsteuer,
- unentgeltliche Leistungen Dritter,
- Mietwohnungen in Neubauten und
- Grunderwerbskosten bzw. der Bodenwert beim Erwerb von Gebäuden.

Was ist noch zu beachten?

Zuwendungen unter 5.000 EUR werden nicht bewilligt.

Die Zuwendung erfolgt als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Förderung entscheidet ein Auswahlverfahren.

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Förderung bewilligt ist.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre ab Fertigstellung.

Der Zuwendungsempfänger hat bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung hinzuweisen.

Förderdaten (Zuwendungsempfänger, Projektbezeichnung und Höhe der Zuwendung) werden, soweit nach EU-Recht vorgesehen oder aufgrund der Einwilligung der Betroffenen zulässig, veröffentlicht.

Eine Förderung ist nicht möglich, wenn sich das Projekt innerhalb eines Sanierungsgebietes befindet.

Eine gleichzeitige Förderung nach anderen öffentlichen Programmen des Landes, insbesondere des Landeswohnungsbauprogramms, ist nur zulässig, wenn dies für die Erhaltung eines stark gefährdeten Kulturdenkmals erforderlich ist.

Eine Kombination mit anderen Programmen (z.B. des Bundes) ist möglich, wenn sich diese auf unterschiedliche Bereiche der Einzelvorhaben beziehen.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Anträge für den Förderschwerpunkt WOHNEN müssen über die Gemeinde, in der das Projekt realisiert werden soll, gestellt werden. Das Landratsamt und das Regierungspräsidium koordinieren die Antragstellung, prüfen die Anträge und vertreten die Interessen der Antragsteller gegenüber dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Entscheidung über die Einplanung trifft das Ministerium. Die Bewilligung erfolgt durch das Regierungspräsidium bzw. die L-Bank Baden-Württemberg.

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Ihren Antrag stellen Sie bei der

Stadt Nagold
Bauverwaltungsamt
Burgstraße 10
72202 Nagold

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

Je Projekt bzw. Wohneinheit sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Allgemeine Maßnahmenbeschreibung
- Kostenschätzung für Hochbauten nach DIN 276
- Bauantrags- bzw. Planungsunterlagen
- Baurechtliche Nachweise (können nachgereicht werden, falls diese bei Antragstellung noch nicht vorliegen)
- aussagekräftige(s) Bild(er) vom Bestand (auch digital)
- evtl. sonstige Nachweise

Bei mehreren Wohnungen in einem Gebäude ist für jede Wohneinheit eine eigene, separate Kostenschätzung sowie jeweils eine Gesamtkostenschätzung bezüglich des Gebäudes erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren vollständigen Antrag in der Regel bis spätestens

Ende August

bei Ihrer Stadtverwaltung einreichen.

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in der Regel im April/Mai des Folgejahres.

Sie haben Interesse an einer ELR-Förderung Ihres Vorhabens?

Gerne übersenden wir Ihnen weitere Informationen und die Antragsunterlagen.

Bitte lassen Sie sich bereits vor Antragstellung persönlich zu allen Fragen hinsichtlich

- Zuwendungsfähigkeit Ihres Vorhabens
- Höhe der Zuwendung
- Antragstellung etc.

beraten. Für die Beratung zu Ihrem konkreten Vorhaben sollten Sie sich ca. eine Stunde Zeit nehmen. Bitte vereinbaren Sie hierfür vorher einen Termin.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anja Erbes
Stadt Nagold
Bauverwaltungsamt
Burgstraße 10
72202 Nagold

Tel.: 07452/681-262
Fax: 07452/681-5262
anja.erbes@nagold.de
http://www.nagold.de

Öffnungszeiten des Bauverwaltungsamtes:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr

Auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten stehe ich Ihnen gerne nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

HINWEIS:

Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Stand: Juni 2018